



Zusammen
für
Integration

Integrationsplan der Stadt Königs Wusterhausen

2017 - 2020

Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort des Bürgermeisters	1
II.	Einführung	2
1.	Was bedeutet Integration?	2
2.	Übergeordnetes Ziel	3
3.	Zahlen und Fakten	4
4.	Integration als Querschnittsaufgabe	5
5.	Zuwanderung als Chance und Herausforderung	6
III.	Handlungsfelder und Maßnahmen.....	8
1.	Betreuung in Kindertagesstätten und schulische Eingliederung.....	8
2.	Wohnen und Stadtentwicklung.....	11
3.	Arbeitsmarktintegration und Ausbildung.....	13
4.	Soziokulturelle Integration	15
5.	Gesundheit und Sport.....	18
6.	Bürgerbeteiligung und Toleranz	19
7.	Mobilität in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit.....	21
IV.	Zeitplan, Umsetzung, Finanzierung	22
V.	Monitoring und Evaluierung.....	25
VI.	Anhang.....	26

I. Vorwort des Bürgermeisters

Sehr geehrte Mitbürgerinnen, sehr geehrte Mitbürger,

das Mittelzentrum Königs Wusterhausen ist seit 2015 ein besonders stark geforderter Aufenthalts- und auch Wohnort für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber aus Kriegs- und Notstandsgebieten vor allem aus Afrika, dem Kaukasus sowie dem Nahen und Mittleren Osten. Auch bei nachlassenden Aufnahmepflichten seit dem Jahr 2016 wird sich die Stadt intensiv der Aufgabe stellen, möglichst schnell ihren solidarischen Beitrag zur anerkannt notwendigen nachhaltigen Integration der Bleibeberechtigten zu leisten.

Der vorliegende Integrationsplan soll in seiner ersten Fassung als Handlungsgrundlage und Orientierung dienen, um Strukturen zu schaffen, die eine solche Integration ermöglichen. Wir möchten den Schutzsuchenden die Möglichkeit geben, Teil unserer Gesellschaft zu werden. Strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen sind auf Bundes- und Länderebene geregelt, weitere konkrete Integrationsmaßnahmen, wie z.B. Sprachkurse, auf Kreisebene. Zusätzlich notwendige Unterstützung, die auf Stadtebene geleistet werden kann, ist in dem vorliegenden Konzept verankert. Es gilt, die Kooperation zwischen relevanten Akteuren zu stärken und das Ehrenamt zu entlasten. Dabei ist eine tolerante Gesellschaft, die Menschen aus anderen Ländern offen gegenüber steht, ebenso wichtig wie die Offenheit der Zuwandernden, Werte und Moralvorstellungen, die sich bewährt haben, anzuerkennen. Bereits vor sechs Jahren kam die Kooperationsvereinbarung „Tolerantes Brandenburg“ zustande, in der sich die Stadt und die Landesregierung verpflichten, Toleranz und Weltoffenheit zu fördern. Um dies zu ermöglichen, sind Politik und Verwaltung gefordert, Transparenz und Bürgernähe zu stärken um die Herausforderungen der kommenden Jahre gemeinsam zu meistern. Der zugrunde liegende Plan entstand aus einer Reihe partizipativer Veranstaltungen und Treffen, die wir gemeinsam fortführen und weiterentwickeln möchten. Ich danke hiermit allen, die an der Ausarbeitung unseres ersten Integrationsplanes mitgewirkt haben und lade Sie ein, weiterhin aktiv an diesem auch demokratiestärkenden Prozess teilzunehmen und Ihre Wünsche, Ideen und Vorstellungen einzubringen.

Dr. Lutz Franzke

Bürgermeister

II. Einführung

1. Was bedeutet Integration?

Der Begriff der Integration wird vielschichtig verwendet, seine Bedeutung unterschiedlich ausgelegt und bewertet. Er steht einerseits für die Einbeziehung in ein größeres Ganzes und bedeutet die „Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen und kulturellen Einheit“. Dies umfasst die gesellschaftliche als auch politische Eingliederung von Menschen, die sich durch Religion, Sprache, Herkunftsland, Ethnie, o.ä. unterscheiden¹. Dabei geht es nicht nur um die Eingliederung von kürzlich angekommenen Geflüchteten, sondern vielmehr um Chancengleichheit und Teilhabe auf gesamtgesellschaftlicher Ebene. Zu einer erfolgreichen Integration gehören kulturelle Aspekte, wie das Erlernen der Sprache, soziale Aspekte, wie Freundeskreis oder Vereinsmitgliedschaften, strukturelle Aspekte, wie Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie emotional-identifikative Aspekte, wie die Identifikation mit kulturellen Werten des Aufnahmelandes. Integration soll nicht mit Assimilation, also einer kompletten Angleichung oder dem Begriff der Inklusion gleichgesetzt werden. Das lateinische Wort „integrare“ heißt übersetzt „erneuern, ergänzen, geistig auffrischen“. Es handelt sich also um einen wechselseitigen Begriff. Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltungen sind herausgefordert, sich zu öffnen und Strukturen zu schaffen, die kulturelle Vielfalt fördern und eine Integration ermöglichen. Integration in das Leben unserer Stadt geht mit der Gestaltung des Zusammenlebens sowie der Bejahung und Förderung des sozialen Miteinanders aller hier lebenden Menschen wie folgt einher:

“ *Gegenseitige Akzeptanz, von anderen lernen, ohne sich selbst ganz aufzugeben
Verständnis und Kennenlernen von Gesellschaft, Kultur, Religion
Austausch, Mitbestimmung und Dialog
Bürgerschaftliches Miteinander
Chancengleichheit in Bildung, Wohnraum, Arbeit und Begegnung
Begegnung, Neugier, Respektieren, Akzeptieren, Ängste überwinden
Gleichberechtigtes Miteinander, Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben
Gemeinsam etwas für das Leben von morgen schaffen auf der Grundlage von
Gleichberechtigung, Toleranz und Akzeptanz*²

¹ Zandonella, Bruno: Pocket Europa. EU-Begriffe und Länderdaten. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung 2005, 2009 aktualisiert. URL: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17643/integration>

² Zitate im Rahmen der 2. Zukunftswerkstatt, 26.11.2016

2. Übergeordnetes Ziel

a. Bedarfsanalyse

„Integrationspolitik ist als systematisches und strategisches Handlungsfeld zu entwickeln. Integrationspolitik ist heute mehr als die Addition einzelner Maßnahmen, sondern verlangt lokal fortzuschreibende Gesamtkonzepte, die über Leitbilder, lokale Potentiale und Aufgaben, Handlungsansätze und Prioritäten Auskunft geben und dafür die entsprechenden Akteurskonstellationen schaffen sollen (Foren, Netzwerke innerhalb und außerhalb der Verwaltung). Solche Konzepte sollen bereits das Ergebnis von kooperativen Diskussions- und Planungsprozessen sein, die ihre besondere Qualität und Legitimation durch das Ausmaß der Mitwirkung der lokalen Migrationsbevölkerung erhalten.“³

Königs Wusterhausen wird vielfältiger. Dies birgt Herausforderungen, ermöglicht aber auch eine kulturelle und wirtschaftliche Bereicherung und Diversität. Während Integrationsarbeit bereits seit Jahren in vielen Bereichen des städtischen Lebens stattfindet, ist durch die steigende Anzahl geflüchteter Menschen die Notwendigkeit eines Fahrplans mit verbindlichen Absichten gefordert worden. Die Stadtverordneten beschlossen am 18.07.2016 die Erstellung eines Integrationsplanes für Königs Wusterhausen.

In der Beschlussvorlage Nr. 10-16-052 der Fraktionen SPD, CDU, Wir für KW/UFL, DIE LINKE, FDP/Piraten wird erläutert, dass Integration nicht nur ermöglicht, sondern auch gestaltet werden und das Engagement aller Beteiligten in einem umfassenden Plan gebündelt werden sollte.

Ein kommunaler Integrationsplan fasst maßgebliche Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zusammen. Er dient als Orientierung und Handlungsgrundlage. Durch die Ausarbeitung von Indikatoren kann der Integrationsprozess regelmäßig überprüft werden (siehe V.1. Integrationsmonitoring).

b. Ergebnisse der Zukunftswerkstätten 1 und 2

Eine Zukunftswerkstatt fand in Königs Wusterhausen zum ersten Mal am 12.12.2015 statt. Unter der Fragestellung „Was brauchen wir für eine gute gemeinsame Flüchtlingsarbeit?“ erarbeiteten Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschiedener Bereiche Ideen und Wünsche für die Zukunft. Gefordert wurden unter anderem eine verstärkte Kommunikation zu interkulturellen Themen, Transparenz, Begegnungsstätten sowie die Unterstützung des Ehrenamts durch eine Koordinierungsstelle innerhalb der Verwaltung. Während der zweiten Zukunftswerkstatt am 26.11.2016 wurde analysiert, wie Integration gemeinsam gestaltet werden kann. Anwesend waren 60 Personen, darunter rund 15 Geflüchtete. Zahlreiche Ideen konkretisierten sich im Rahmen von Thementischen zu Konzepten, die sich auch in den unten genannten Maßnahmen wiederfinden. Zu

³ Frank Gesemann, Roland Roth (Hrsg.): Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft. Migration und Integration als Herausforderung von Kommunen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, 2009, S.23.

nennen sind z.B. die verstärkte Kommunikation und Übersetzung von Informationen durch professionelle Dolmetscherinnen und Dolmetscher, eine eigenständige Organisationsform für Migrantinnen und Migranten sowie ein Sprechcafé als zentraler Begegnungsort. Zuletzt soll Toleranz durch verstärkte Pressearbeit und Kampagnen gefördert und Rassismus vorgebeugt werden.



Zukunftswerkstatt 2016, Foto: Eugen Roch

c. Nachhaltigkeit der Maßnahmen

Integration ist ein langer Prozess. Deswegen sollen Maßnahmen und Projekte, die sich bewährt haben, im Sinne der Nachhaltigkeit fortgeführt und gestärkt werden. Neue Maßnahmen und Projekte werden evaluiert, sofern dies möglich ist (siehe Punkt V). Für viele Felder lassen sich keine messbaren Indikatoren benennen, da Integration auch auf subjektiven Empfindungen und „Gelebtem“ beruht. Die Koordinatorin für Flüchtlings- und Asylangelegenheit, unterstützt durch die Steuerungsgruppe, ist für die Prüfung und Aktualisierung der Maßnahmen verantwortlich. Es wird empfohlen, die Stelle in der Stadtverwaltung zu verankern und dauerhaft durch eine Stellenzuweisung abzusichern.

3. Zahlen und Fakten

Ein Großteil der weltweit rund 65 Millionen Menschen auf der Flucht befindet sich derzeit in der Türkei, in Pakistan und im Libanon oder gehört zu den sog. Binnenflüchtlings, die innerhalb eines Landes fliehen. Durch andauernde Kriege sowie akute und strukturelle Fluchtursachen haben die Flüchtlingszahlen seit dem Frühjahr 2015 stark zugenommen. Nach Deutschland gelangen seit der Schließung der Balkanroute sowie der EU-Türkei-Vereinbarung im Jahr 2016 immer weniger Menschen.

Unter den rund 82 Millionen Menschen, die in Deutschland leben, befinden sich knapp 8,6 Millionen Nichtdeutsche⁴ sowie 17,1 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund⁵.

Im Jahr 2015 lag der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in Brandenburg bei etwa 5 Prozent, darunter 3 Prozent Ausländerinnen und Ausländer.⁶ Im Jahr 2016 kamen etwa 25.000 ausländische Personen nach Brandenburg, darunter rund 10 000 Menschen aus Syrien.⁷ Die Aufnahme erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“, der Brandenburg knapp 3,1 Prozent aller nach Deutschland kommenden Flüchtlinge zuweist.⁸

In Königs Wusterhausen lebten am 03.01.2017 36.893 Menschen, darunter 2.323 Menschen mit nichtdeutschem Pass. 265 Personen lebten am 23.01.2017 in den drei Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete auf Königs Wusterhausener Stadtgebiet. 113 dieser Personen verfügten über eine Aufenthaltserlaubnis und empfangen Sozialleistungen nach dem SGBII.⁹ 152 Personen bezogen Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz.¹⁰ Unter den Geflüchteten befinden sich 19 unbegleitete minderjährige Mädchen und Jungen in Königs Wusterhausen, die in Obhut des Jugendamtes sind.¹¹

4. Integration als Querschnittsaufgabe

a. Teilung der Verantwortung

Rechte und Pflichten, die Menschen mit Fluchterfahrung sowie Ausländerinnen und Ausländer allgemein betreffen, sind in verschiedenen Gesetzestexten verankert. Eine Übersicht bietet z.B. das Integrationskonzept des Landkreises Dahme-Spreewald¹² sowie das IQ Netzwerk Niedersachsen¹³.

Bund, Länder und Kommunen teilen sich die Verantwortung in der Aufnahme und Versorgung geflüchteter Menschen. Das im Juli 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz des Bundes enthält die letzten Neuerungen in Bezug zu Wohnsitzauflagen, Arbeitsmöglichkeiten und Leistungen. Bundesweite Gesetze, wie z.B. das Aufenthaltsgesetz oder das Zuwanderungsgesetz bilden den

⁴ Statistisches Bundesamt, Fortgeschriebene Ergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011, URL: https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Tabellen/Zensus_Geschlecht_Staatsangehoerigkeit.html;jsessionid=CDEE865E79889164DB44DCF533245040.cae2, aktuelle Zahlen werden im Mai 2017 veröffentlicht

⁵ Bürger, die nach 1949 in die heutige Bundesrepublik Deutschland eingewandert sind und in Deutschland geborene Ausländer (einschließlich Eingebürgerte, alle Deutschen mit mindestens einem zugewanderten oder ausländischen Elternteil)

⁶ MASGF Brandenburg, 2016, URL: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.186635.de>

⁷ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Pressemitteilung 2016. URL: <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/pms/2016/16-07-21c.pdf>

⁸ MASGF Brandenburg, 2016. URL: <http://www.masgf.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.438765.de>

⁹ Sozialgesetzbuch (SGB): Zweites Buch (II):

¹⁰ Landkreis Dahme-Spreewald, Sozialamt, SG 50.2., Daten & Fakten. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Monatliche Berichterstattung. Stand 16.12.2016

¹¹ Landkreis Dahme-Spreewald. Amt für Kinder, Jugend und Familie. Stand 22.02.2017

¹² Landkreis Dahme-Spreewald, Angekommen – Aufgenommen. Integrationskonzept, 2016

¹³ IQ Netzwerk Niedersachsen, Arbeitshilfen und Gesetzestexte. URL: <http://www.migrationsportal.de/flucht-asyl/rechtliche-grundlagen>

Handlungsrahmen der kommunalen Integrationspolitik. Das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)¹⁴ regelt die finanzielle Unterstützung von Asylbewerberinnen und -bewerbern, Geduldeten und Ausreiseverpflichteten. Das Landesaufnahmegesetz (LAufnG) definiert in Brandenburg die Aufnahme und Verteilung in die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes¹⁵. Im Integrationskonzept des Landkreises Dahme-Spreewald sind alle Themen erläutert, für die der Kreis zuständig ist, worauf im Laufe dieses Textes an einigen Stellen hingewiesen wird. Der Integrationsplan der Stadt Königs Wusterhausen komplementiert bestehende Integrationskonzepte des Kreises, Landes und Bundes. Im Anhang sind einige Links zu relevanten Gesetzestexten genannt.

b. Gender Mainstreaming als Grundlage

Die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter wird als Grundlage des Integrationsplans festgelegt und in der Ausarbeitung, Umsetzung und Evaluierung seiner Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen beachtet. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt überprüft die jeweiligen Voraussetzungen und Umsetzungen.

5. Zuwanderung als Chance und Herausforderung

Während im Jahr 2015 über 1,1 Millionen Menschen als asylsuchend registriert wurden, ging die Zahl der von Flucht und Vertreibung betroffenen Menschen, die Deutschland erreichen, 2016 stark zurück. Die Aufnahme einer großen Anzahl an Zugewanderten und Geflüchteten forderte die Gesellschaft in allen Bereichen heraus und wäre ohne ehrenamtliches Engagement nicht zu bewältigen gewesen. Trotz der immensen Herausforderungen, denen sich Gesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft in den nächsten Jahren stellen müssen, bietet die Zuwanderung auch Chancen, z.B. für die Volkswirtschaft angesichts des demographischen Wandels. Vor allem aber bietet sie die Möglichkeit des Umdenkens, Neuregelns, Belebens und Bereicherns – politisch, sozial sowie kulturell. Die vergangenen Monate haben eine verstärkte Kooperation verschiedenster Akteurinnen und Akteure und ein außergewöhnliches ehrenamtliches und politisches Engagement der Zivilgesellschaft sowie die Wichtigkeit von Werten, wie Offenheit, Flexibilität, Solidarität und proaktives Handeln für gesellschaftlichen Zusammenhalt verdeutlicht. Diese Prozesse haben die Stabilität und die Funktion des Rechtsstaates nicht in Frage gestellt, sondern gefordert und differenziert gestärkt.

Auch für die Zugewanderten bzw. Geflüchteten bietet Integration Chancen und Herausforderungen. Während viele dieser Menschen nicht auf Dauer bleiben werden oder können, werden andere in

¹⁴ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Asylbewerberleistungsgesetz. URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/asylblg/index.html>

¹⁵ Land Brandenburg, Gesetz über die Aufnahme von Flüchtlingen, spätausgesiedelten und weiteren aus dem Ausland zugewanderten Personen im Land Brandenburg sowie zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (Landesaufnahmegesetz - LAufnG). URL: http://bravors.lvnbb.de/gesetze/laufng_2016

Königs Wusterhausen ihre (zweite) Heimat finden. Aus diesen Gründen ist es umso wichtiger, alle Menschen in den Integrationsprozess einzubinden. Denn auch diejenigen, die wieder in ihre Heimat zurückkehren oder in ein anderes Land weiterreisen, können das Gelebte und Gelernte mitnehmen und weitertragen. Auf die Herausforderungen unterschiedlicher Tragweite der anerkannt notwendigen nachhaltigen Integration wird detailliert in den einzelnen Handlungsfeldern unter Punkt III. eingegangen.

6. Erläuterung zur Gliederung und Datenerhebung

Der zugrunde liegende Integrationsplan ist innerhalb der Kapitel nach Zielen, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen gegliedert. Das Leitziel beschreibt jeweils ein langfristiges Ziel, das alle Maßnahmen und Handlungsstrategien umfasst.

Die Teilziele dienen zur nachhaltigen Erreichung des Leitziels und konkretisieren sich durch die Maßnahmen bzw. Handlungsempfehlungen. Sie werden anhand der Indikatoren überprüft. Indikatoren repräsentieren jeweilige Zahlen oder Faktoren, anhand derer die Erreichung der Teilziele gemessen werden kann. Nicht für alle Strategien können messbare Indikatoren entwickelt werden.

Maßnahmen sind konkrete Vorhaben und Projekte der Stadtverwaltung sowie aller am Integrationsprozess beteiligten Akteure, die zur Erreichung der Teilziele dienen. Im Falle (noch) nicht definierbarer Maßnahmen wird eine Handlungsstrategie beschrieben. Der aktuelle Stand der Maßnahmen und Projekte wird jeweils erläutert. In der Praxis sind Kapitel, Ziele oder Maßnahmen oft nicht eindeutig trennbar.

7. Zielgruppen

Maßnahmen und Handlungsempfehlungen richten sich an Politik, Behörden, Verwaltung, gemeinnützige Organisationen, Vereine und Zivilgesellschaft. Wie die o.g. Definition des Begriffs zeigt, ist Integration eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und fordert somit nicht nur die Zugewanderten, zu denen seit 2015 insbesondere Asylbewerberinnen und -bewerber und anerkannte Flüchtlinge zählen, sondern gleichermaßen Spätaussiedler sowie die Mehrheitsgesellschaft, unabhängig der Herkunftsländer. In den Beschreibungen der Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind die spezifischen Zielgruppen erkennbar. Im Glossar befinden sich zum besseren Verständnis zusätzlich einige Definitionen der gruppenspezifischen Begrifflichkeiten. Auch wenn der Fokus dieses Plans auf der Integration ausländischer Menschen liegt, schließt er nicht die prinzipielle Förderung anderer Zielgruppen aus. Die bereits bestehenden Programme und Strukturen, z.B. für Familien oder einkommensschwache Menschen, sollen unabhängig dieses Plans weiterhin gestärkt werden.

III. Handlungsfelder und Maßnahmen

1. Betreuung in Kindertagesstätten und schulische Eingliederung

Integration beginnt im Kindesalter. Kindern eine Betreuungs- und Sozialisierungsmöglichkeit zu geben und damit auch den Eltern eine sprachliche und berufliche Entfaltung zu ermöglichen, ist eine erste Priorität der Integrationsarbeit der Stadt Königs Wusterhausen und sowohl quantitativ als auch qualitativ eine erhebliche Herausforderung.

Leitziel und aktueller Stand

Einbindung ausländischer Kinder in bestehende Gesellschaftsstrukturen, Vermittlung der deutschen Sprache, Kultur und frühzeitiger sozialer Kontakt zu Einheimischen durch Integration in Kindertagesstätten und Schulen.

Kindertagesstätten

Zurzeit gibt es in Königs Wusterhausen 22 Kindertageseinrichtungen sowie 12 Tagesmütter mit einer Gesamtkapazität von 2.810 Plätzen. In den städtischen Einrichtungen befanden sich am 10. Januar 2016 zehn Kinder von Eltern im Asylverfahren.

Die Integrationskindertagesstätte der AWO mit einer Kapazität von 200 Plätzen wird von Kindern unterschiedlicher Nationalitäten zwischen null und sechs Jahren besucht. Der zugehörige Hort in der Wilhelm-Busch-Grundschule wird von ca. 90 Kindern im Alter von sechs bis zwölf Jahren besucht. Ziel ist das gemeinsame Aufwachsen von Kindern mit und ohne Beeinträchtigungen.

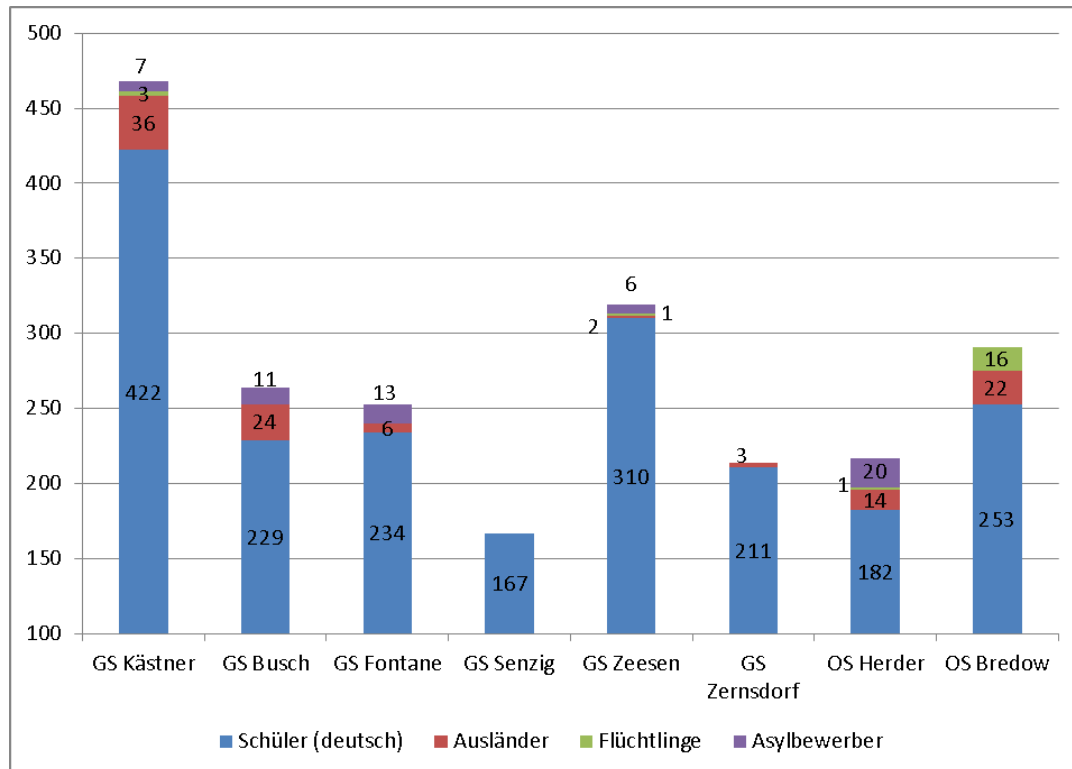
Angesichts des Mangels an Betreuungsmöglichkeiten hat sich die Stadt dazu entschieden, mit Eltern-Kind-Gruppen ein zusätzliches Betreuungsangebot zu schaffen. Die Eltern-Kind-Gruppen werden 2017 in Betrieb genommen. Zielgruppen sind Familien mit Kindern im Alter von null bis sechs Jahren, mit Schwerpunkt auf Familien mit Fluchterfahrung. Derzeit in der Umsetzungsphase ist eine Eltern-Kind-Gruppe in Niederlehme, die von dem Fürstenwalder Aus- und Weiterbildungszentrum gGmbH (FAW) betrieben wird und Platz für zehn Familien bieten soll. Eine zweite Eltern-Kind-Gruppe wird in Zeesen in Betrieb genommen. Diese wird vom DRK Kreisverband Fläming-Spreewald e.V. betrieben. Das DRK betreibt bereits erfolgreich eine Eltern-Kind-Gruppe in Teltow-Fläming. Beide Träger/Betreiber haben ein pädagogisches Konzept vorgelegt, nachdem die Eltern-Kind-Gruppe mit pädagogischem Fachpersonal (Sozialarbeiter/-in und Erzieher/-in) umgesetzt wird.

Als zusätzliche Integrationshilfe gibt es seit Januar 2017 außerdem eine Begrüßungsmappe „Willkommen in unserer Kita“, die vom AWO Landesverband Brandenburg e.V., dem Landkreis

Dahme-Spreewald mit Unterstützung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg allen Kindertageseinrichtungen in sieben Sprachen zur Verfügung gestellt wird.¹⁶

Schulen

Insgesamt 185 der 2.191 schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen sind im Ausland geboren oder haben einen nichtdeutschen Pass (Stand Dezember 2016).



Quelle: Stadt Königs Wusterhausen, SG Bildung und Familie, Dezember 2016.

An den beiden Oberschulen der Stadt sind Kinder mit Fluchtgeschichte in Regelklassen eingegliedert um die Integration zu erleichtern. Neben den Maßnahmen des Ministeriums, zu denen u.a. die Erhöhung der Lehrerwochenstunden gehört, kooperieren die Schulen z.B. stundenweise mit der Volkshochschule um zusätzlichen Deutschunterricht für Flüchtlinge zu gewährleisten. Lehrkräfte für Deutsch als Fremdsprache wurden eingestellt. An der Europaschule Oberschule Johann Gottfried Herder gab es Ende 2016 rund 34 Schülerinnen und Schüler, die den DaF-Unterricht in Anspruch nehmen. Die Schulsozialarbeiterinnen kümmern sich zusätzlich um die Integration neuer Schülerinnen und Schüler und arbeiten dabei eng mit dem Schulpersonal sowie den Jugendclubs und Streetworkern zusammen.

Auch in den Grundschulen werden die ausländischen Kinder in Regelklassen eingegliedert. Es besteht eine enge und funktionierende Kommunikation zwischen den Schulen und den

¹⁶ AWO Landesverband Brandenburg e.V., Willkommen in unserer Kita, 2016. URL: <https://www.awo-brandenburg.de/Willkommen-in-unserer-Kita-Elterninformationsformulare-helfen-dies-zu-erleichtern-887630.html>

Gemeinschaftsunterkünften, z.B. durch sog. Verbindungslehrerinnen und -lehrer. In einer der Grundschulen hat bereits eine syrische Lehrerin aus Königs Wusterhausen ein Praktikum absolviert. Deutsch als Zweitsprache wird mit Hilfe von Lernmaterial, das über den Sozialfonds finanziert wird, gefördert.

Maßnahmen des Landkreises waren z.B. die Umsetzung einer kommunalen Koordinierung aller Bildungsangebote für Neuzugewanderte, die Eröffnung von drei Klassen für insgesamt 60 Geflüchtete am Oberstufenzentrum Dahme-Spreewald im Schuljahr 2016/2017 sowie der Ausbau der Deutschkursangebote.¹⁷

Ein allgemeines Problem in Schulen und Kindertagesstätten stellt die Kommunikation mit den Eltern dar, die meist über die Kinder erfolgt.

Teilziele	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen
Kitaplätze für alle (berechtigten) Kinder Indikator: Anzahl der Kinder in Kitas	Eltern-Kind-Gruppen als Alternativangebot Schaffung regulärer Kitaplätze auf lange Sicht
Gestärkte Kommunikation und Transparenz zwischen Kita- und Schulpersonal und betreffenden Eltern Indikator: erfolgreiche Verständigung mit den Eltern, Beseitigung von Konflikten	Finanzielle Übernahme von regelmäßigen Dolmetscherleistungen, z.B. für Elternabende, Elterngespräche und Elternbriefe
Interkulturelle Öffnung der Kitas und Schulen Indikator: Teilnahme an Fortbildungsangeboten	Fortbildungsangebote für Kita- und Schulpersonal fördern
	Einstellung von Personal mit erweiterten Sprachkenntnissen und interkultureller Erfahrung
Begleitung der sozialen Integration	Vermittlung von demokratischen Werten, Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit durch geeignete Projekte und Programme

¹⁷ Landkreis Dahme-Spreewald, Angekommen – Aufgenommen. Integrationskonzept, 2016, S.17-27.

2. Wohnen und Stadtentwicklung

Freie Wohnungen für einkommensschwache Einzelpersonen und Familien, unabhängig von ihrer Herkunft, stehen in Königs Wusterhausen in sehr geringem Maße zur Verfügung. Die stadteigene Wohnungsbaugesellschaft (WoBauGe) ist Eigentümerin von 4.200 Wohnungen und vermietet auch Sozialwohnungen. Zurzeit leben rund 120 Personen mit Aufenthaltstiteln in Gemeinschaftsunterkünften im Stadtgebiet. Seit Bezug der Unterkünfte sind lediglich rund 30 Menschen aus den Unterkünften in Wohnungen in Königs Wusterhausen gezogen. Eigener Wohnraum, der die Möglichkeit zum Rückzug ins Private sowie eine selbstständige Lebensführung bedeutet, ist für eine soziale und berufliche Integration unabdingbar. Dabei ist es wichtig, ausländische Menschen nicht nur auf einem Gebiet zu konzentrieren, um ihre Integration zu erleichtern.

Leitziel und aktueller Stand

Bezahlbarer Wohnraum als Grundlage eines nachbarschaftlichen Zusammenlebens in den einzelnen Quartieren.

Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Landkreis Dahme-Spreewald, der eigens eine Stelle zur Wohnungsvermittlung an Flüchtlinge eingerichtet hat, an die sich Suchende wenden können. Auch andere Beratungsstellen, z.B. die der Diakonie, unterstützen bei Wohnungsvermittlungen. Des Weiteren helfen die Ehrenamtlichen den geflüchteten Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften und erhalten bei Bedarf Unterstützung der Stadtverwaltung. Die Koordinatorin für Flüchtlings- und Asylangelegenheiten nimmt bei Anfrage Wohnungsangebote von Vermieterinnen und Vermietern entgegen und vermittelt sie an geeignete Personen weiter. Nachbarschaftsprojekte werden gefördert. Eine Sozialarbeiterin der Diakonie ist für die Prävention von Obdachlosigkeit in Königs Wusterhausen zuständig und steht für Beratungen bereit. Bereits im Dezember 2016 wurde ein Expertenworkshop „Wohnen“ mit verschiedenen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungseigentümern abgehalten.

Teilziele	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen
Geflüchtete Menschen mit Aufenthaltsstatus aus den Gemeinschaftsunterkünften in Wohnungen vermitteln	Förderung der Nutzung bestehender privater Angebote durch Informationsveranstaltungen zum Thema „Vermietung an geflüchtete Menschen“ in Kooperation mit einer Initiative

<p>Indikator: Anzahl der Menschen, die aus den Gemeinschaftsunterkünften in eigene Wohnungen ziehen.</p>	<p>Verstetigte Kommunikation der WoBauGe und Wohnungsgenossenschaft (z.B. über Wohnungsangebote und -nachfragen und Anträge) und Stärkung der Netzwerke</p>
	<p>Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) mit eigenem Schwerpunkt</p>
	<p>Prüfung von Baumaßnahmen und -vorhaben im Expertenworkshop „Wohnen“</p>
	<p>Prüfung der Möglichkeiten der Stadt, Flächen für Wohnungsbau mit sozialverträglichen Mieten zur Verfügung zu stellen</p>
	<p>Prüfung und Nutzung der Förderprogramme von Bund und Land</p>
<p>Integration im Wohnviertel</p> <p>Indikator: Einwohnerbefragung</p>	<p>Sozialraumanalyse Neubaugebiet (siehe Beschlussvorlage Nr. 41-16-185)</p>
<p>Prävention von Obdachlosigkeit</p> <p>Indikator: Obdachlosenzahlen</p>	<p>Beratung durch den Fachdienst der Diakonie zur Prävention von Obdachlosigkeit weiterführen</p>

3. Arbeitsmarktintegration und Ausbildung

Die Grundlagen für die Eingliederung in den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt differieren je nach Aufenthaltsstatus und sind im Sozialgesetzbuch II, Aufenthaltsgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz festgeschrieben. Demnach gibt es auch Unterschiede in den Zuständigkeiten. Die Hauptzuständigen sind hierbei Jobcenter, Agentur für Arbeit in Kooperation mit der Ausländerbehörde, deren Zustimmung für Einstellungen teilweise notwendig ist. In Königs Wusterhausen betrug die Arbeitslosenquote im Dezember 2016 auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen 4,8 Prozent. 9,1 Prozent aller Arbeitslosen waren Ausländerinnen oder Ausländer. Ausländische Arbeitslose stehen zumeist vor dem Problem der Sprachbarriere und bürokratischen Hürden, wie z.B. die Anerkennung ihrer Abschlüsse, die meist sehr lange dauert. Erschwerend sind Mobilitätshürden bei der Erreichung des Arbeitsortes, z.B. aus den Gemeinschaftsunterkünften.

Leitziel und aktueller Stand

Eingliederung in Arbeitsverhältnisse sichern, um die wirtschaftliche Integration zu fördern und eine Unabhängigkeit von Sozialleistungen des Staates zu ermöglichen.

Der Landkreis Dahme-Spreewald ist zuständig für Arbeitserlaubnisse und Leistungsbezüge sowie die Grundlage des Spracherwerbs. Bestehende Maßnahmen sind Integrationskurse, berufsbezogene Sprachförderung, Arbeitsförderungsmaßnahmen, wie zum Beispiel Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine und zusätzliche Dolmetscherleistungen.¹⁸

Neben Beratungsangeboten der Agentur für Arbeit und des Jobcenters können arbeitssuchende Geflüchtete Beratungsstellen, z.B. die der Diakonie, aufsuchen. Das IQ Netzwerk oder die Handelskammer beraten zur Anerkennung der Abschlüsse und fördern über mehrere Programme die Arbeitsmarktintegration in Brandenburg.¹⁹

Im Jahr 2016 hat die Stadt Königs Wusterhausen in Kooperation mit dem Landkreis Dahme-Spreewald, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter Dahme-Spreewald eine Informationsreihe zum Thema Arbeitsmarktintegration ins Leben gerufen. Diese fand im Juni 2016 und im November 2016 statt. Beim zweiten Termin waren bereits ausländische Kundinnen und Kunden des Jobcenters anwesend, um mit Arbeitgeberinnen und -gebern in Kontakt zu treten. Erste konkrete Ergebnisse waren Bewerbungsgespräche und weiterführende Informationsveranstaltungen mehrerer Firmen im Dezember 2016. Seit Januar 2017 besteht im Rahmen des Projektes „LDS integriert“ eine Kooperation mit dem Landkreis, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter Dahme-Spreewald, der AWO Brandenburg Süd e.V. sowie Ehrenamtlichen, um die Arbeitsvermittlung zu erleichtern.

¹⁸ Landkreis Dahme-Spreewald, Angekommen – Aufgenommen. Integrationskonzept, 2016. S. 27-34

¹⁹ IQ Netzwerk, Migrant*innenökonomie. URL: <http://www.netzwerk-iq.de/migrantenoekonomie.html>

Die Bürgerstiftung Königs Wusterhausens hat ebenso ein Projekt zur Ausbildungsvermittlung gestartet.²⁰

Teilziele	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen
Integration ausländischer Fachkräfte in lokale und regionale Firmen und Unternehmen Indikator: Einstellungen und Praktika	Fortführung der Kooperation und Koordination zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, ausländischen Fachkräften, Jobcenter und Agentur für Arbeit, z.B. durch Informationsreihen und Netzwerkmöglichkeiten
Abbau organisatorischer Hürden, die Beschäftigungsverhältnisse verhindern	Zusammenarbeit der wichtigen Akteure und Netzwerke der Arbeitsmarktintegration stärken, z.B. in Form eines Netzwerkes aus Unternehmen auf Stadtgebiet oder im RWK-Bereich
Förderung der Einstellung ausländischer Personen innerhalb der Verwaltung Indikator: Einstellungen	Aufnahme in Ausbildung fördern und mögliche Eingliederung durch „FIM“ (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen)
Förderung von Schülerpraktika Indikator: Anzahl der Praktika in kontaktierten Unternehmen	Kontaktaufnahme mit lokalen und regionalen Strukturen

²⁰ Bürgerstiftung Königs Wusterhausen, Projekte. URL: <http://buergerstiftung-kw.de/#projektbeispiele>

4. Soziokulturelle Integration

„Integration kann nicht verortet werden, sie kann nur gelebt werden.“ Das Zitat eines Teilnehmers der Zukunftswerkstatt spiegelt die mehrfache Bedeutung des Integrationsbegriffes wider. Integration „kann nur gelebt werden“ meint, dass neu Zugewanderte sowie Alteingesessene sich auf das „Neue“ einlassen und aktiv die Gesellschaft gestalten – politisch, sozial und kulturell. Unterstützung durch Politik und Verwaltung ist auf mehreren Ebenen möglich.

Leitziel und aktueller Stand

Integration in das soziale, politische und kulturelle Leben der Stadt Königs Wusterhausen. Neuzugezogene fühlen sich als Teil der Gesellschaft.

Beratungs- und Betreuungsangebote, die in Königs Wusterhausen bereitstehen, können dem Annex entnommen werden.²¹

Die Stadt kooperiert mit Vereinen, Verbänden, Behörden und anderen Organisationsformen, die sich für ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger einsetzen. Begegnungsstätten, wie der Bürgertreff, das Mehrgenerationenhaus oder die städtischen Jugendclubs ermöglichen den Zugewanderten zahlreiche soziale und kulturelle Angebote.

Die Stadt unterstützt anhand ihrer Förderrichtlinien, der Asylkoordination sowie fachbereichsübergreifend Projekte und integrative Maßnahmen in soziokulturellen Bereichen. Einzelpersonen, Initiativen oder Vereine werden bei Antragsstellung, auch überregionaler Förderungen, unterstützt. Die Asylkoordinationsstelle fördert Projekte von Ehrenamtlichen (siehe Punkt 7.3.) sowie anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und -bewerbern, die eigene Projektideen einreichen.

Die verschiedenen Beratungsangebote werden bekannt gegeben, in den Heimen veröffentlicht sowie online gestellt (Website der Stadt und soziale Medien), per Rundmail verschickt und an verschiedenen öffentlichen Orten verteilt. Spezielle Neubürgerpakete für Menschen, die aus dem Ausland nach Königs Wusterhausen ziehen, wurden konzipiert. Landkreis und Polizei führen ein Projekt zur Aufklärung geflüchteter Menschen über Rechte, Pflichten und Gesetze durch. Gemeinschaftsunterkünfte oder Wohnungsverbände sind laut Landesaufnahmegesetz aufgefordert, Gewaltschutzkonzepte zu entwickeln. Unbegleitete Minderjährige (UMA/UMF) werden durch Angebote der örtlichen Jugendclubs, Ferienangeboten und Mitgliedschaften in Sportvereinen unterstützt. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendeinrichtungen, Vereinen, Jugendclubs und Jugendamt wird gefördert. Im Jahr 2016 fand mit Unterstützung der Stadt beispielhaft ein

²¹ Die Liste wird weiterhin vervollständigt. Auf Kreis- und Landesebene gibt es weitere Angebote.

Malworkshop für Kinder und Jugendliche mit und ohne Fluchthintergrund statt. Spezielle Programme für Frauen, wie das Projekt „Von Frau zu Frau“ (siehe Annex) fördern diese in ihrer Integration. Auch die Freiwillige Feuerwehr konnte im Jahr 2016 bereits einen jungen Mann mit Fluchthintergrund als Mitglied begrüßen.

Teilziele	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen
Politische Teilhabe, soziales und kulturelles Engagement Indikatoren: Mitgliedschaften in Vereinen, Parteien und anderen Organisationen Durchführung eigener Projekte und Veranstaltungen	Förderung der Gründung einer Migrantenorganisation
	Unterstützung eines Begegnungsortes im Stadtzentrum (Konzept s. Annex)
	Förderung der Mitgliedschaften von Menschen unterschiedlicher Herkunft in Vereinen, Organisationen, Parteien und der freiwilligen Feuerwehr
	Fortführung des Frauentreffs „Von Frau zu Frau“
Selbstständigkeit durch effiziente soziale Beratung und Betreuung	Verbesserung der Informiertheit der ausländischen Bürgerinnen und Bürger über bestehende Angebote, Rechte und Pflichten
	Bereitstellung mehrsprachiger Formulare im Bürgerservice und Standesamt
Verbesserung der Integrationschancen und Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen ²² sowie Personen, die durch ihre sexuelle Orientierung Diskriminierungen ausgesetzt sind.	Sensibilisierung durch Informationsveranstaltungen und Aufklärung in den Heimen durch geschultes Personal zu Themen, wie Rechte der Frau, Kinderrechte, LGBTI-Geflüchtete, u.a.

²² „Minderjährige, unbegleitete Minderjährige, Behinderte, ältere Menschen, Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Opfer des Menschenhandels, Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen, Personen mit psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben“ (Vgl. EUR – Lex, European Union Law, Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen. URL : <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A32013L0033>)

<p>Indikator: Teilnahme an Beratungsangeboten und kommunizierten Veranstaltungen</p>	<p>Stärkung der Kooperation zwischen Jugendclubs, Heimen für Minderjährige, Jugendamt</p>
<p>Integration älterer Flüchtlingsgenerationen und Spätaussiedler</p> <p>Indikator: Teilnahme an soziokulturellen Angeboten sowie Mitgliedschaft in Vereinen und Parteien</p>	<p>Verstärkte Kontaktaufnahme</p>

5. Gesundheit und Sport

Leitziel und aktueller Stand

Gleichwertiger Zugang zur gesundheitlichen Vorsorge, Beratung und Behandlung mit Schwerpunkt auf Behandlungsmöglichkeiten bei psychischen Erkrankungen und Traumata.

Gesellschaftliche Integration und Abbau von Diskriminierung durch Teilnahme an Sportangeboten.

In Landesaufnahmegesetz und Asylbewerberleistungsgesetz sind die grundlegenden gesundheitlichen Vorsorgeuntersuchungen, Schutzimpfungen, Behandlungen bei akuter Krankheit oder Schmerzen festgelegt.²³

Innerhalb des Gesundheitsamtes des Landkreises Dahme-Spreewald führt der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDi) Sprechstunden für geflüchtete Menschen in Asylbewerberheimen durch und vermittelt bei Bedarf Fachärztinnen und Fachärzte. Des Weiteren steht das Team „Gesundheitskoordination Asylbewerber“ des Landkreises für Behandlungen und Beratungen zur Verfügung.²⁴ Eine Ärztin und drei Arzthelferinnen halten Sprechstunden in den Gemeinschaftsunterkünften.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Königs Wusterhausen führt Behindertenberatungen durch.

Die Stadt Königs Wusterhausen kooperiert aktiv mit dem Kreissportbund, der integrative Sportangebote für Jugendliche und junge Erwachsene bereitstellt.

Teilziele	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen
Arztbesuche vereinfachen Indikator: Befragung	Unterstützung durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie mehrsprachige Informationsmittel (Anamnese- und Diagnosebögen)
Stärkung der Sensibilität für die gesundheitlichen Folgen, die sich aus Migration und Flucht ergeben	Fortbildungen, z.B. zum Thema Erkennung und Behandlung von Traumata
Integration und Stressausgleich durch Sport Indikator: Teilnahme an Sportangeboten	Einbindung von Menschen mit Migrationsgeschichte als Ehrenamtliche im Sportbereich und Stärkung von Vereinen um eine Öffnung zu ermöglichen
Schwimmsicherheit	Schwimmkursangebot unterstützen

²³ MASGF Brandenburg, Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen, Stand Oktober 2016. URL: <http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.438773.de>

6. Bürgerbeteiligung und Toleranz

„Neugierde fördern“

Leitziel und aktueller Stand

Aktive Bürgerbeteiligung in sozialen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereichen Königs Wusterhausens, Abbau von Rassismus und Diskriminierung durch Informiertheit über und Toleranz gegenüber verschiedenen Kulturen und Religionen.

Als Mitglied des Aktionsbündnisses „Tolerantes Brandenburg“ versteht sich die Stadt Königs Wusterhausen als aktive Förderin von Toleranz und Respekt. Verschiedenste Akteure diverser Bereiche engagieren sich für eine offene Gesellschaft.

Der Präventionsrat der Stadt leitet Projekte und Maßnahmen zur Prävention von Rechtsradikalismus in Kooperation mit den örtlichen Vereinen und Jugendclubs.

Der Landkreis hat in seinem Integrationskonzept mehrere Maßnahmen, wie z.B. Umsetzung des Konzeptes „Sichere Flüchtlingsheime“ und Veranstaltungen zu Themen wie Drogenprävention, Regeln in Deutschland, Frauenrechte, Religion, Fremdenfeindlichkeit verankert und auch bereits mit ersten praktischen Umsetzungen begonnen.²⁴

Im Dezember 2016 fand in Kooperation mit dem Friedrich-Wilhelm-Gymnasium Königs Wusterhausen ein Projekt zum Thema Flucht und Asyl statt. Unter dem Titel „Heimatverlust – Erfahrungen und Informationen eines Iraners“ wurden Schülerinnen und Schüler der 10. bis 12. Klassen über Politik, Gesellschaft und Wirtschaft Irans informiert und hatten die Möglichkeit, Fragen über Flucht sowie die Situation Geflüchteter in Deutschland zu stellen. Die Fortführung des Projektes ist in Planung. Des Weiteren hatten interessierte Personen in den Jahren 2015 und 2016 insgesamt vier Mal die Möglichkeit, an Seminaren zum Thema „Was weiß ich über den Islam?“ der Stiftung SPI teilzunehmen. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gab es einen gesonderten Termin.

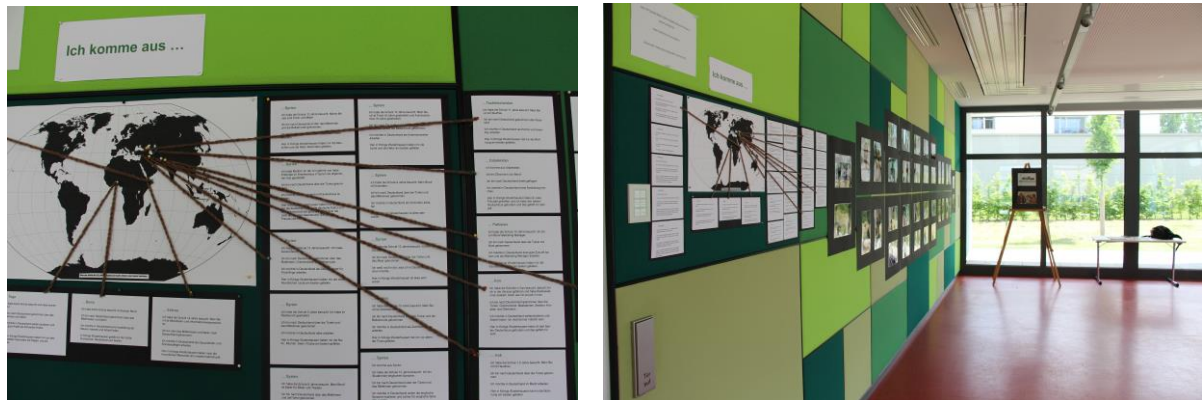
Die Stadt initiierte 2016 zahlreiche Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Ausstellung „Angekommen! Mehr als ein Flüchtling“ anlässlich des Internationalen Tag des Flüchtlings, Workshops im Rahmen der Interkulturellen Woche (IKW) und unterstützte interreligiöse Feste (Ramadan, Adventszeit), die gemeinsam mit Geflüchteten und örtlichen Initiativen durchgeführt wurden.

Zur besseren Informiertheit zu den Themen Flucht und Migration werden regelmäßig Informationsmaterialien zu Verfügung gestellt. Zu Stadtfesten und anderen Anlässen werden Informationsstände errichtet. Des Weiteren werden verschiedene Medien zur Erhöhung der

²⁴Landkreis Dahme-Spreewald, Angekommen – Aufgenommen. Integrationskonzept, 2016, S.46-50

Reichweite bedient: Internet (Website der Stadt, Facebook), Zeitung (Rathaus Aktuell, MAZ, u.a.), Radio (Hitradio SKW), Fernsehen (KW TV). Flyer und Materialien werden regelmäßig bestellt, produziert und verteilt.

Die Bürgerstiftung KW beginnt 2017 ein Projekt zur Prävention von Fremdenfeindlichkeit an örtlichen Schulen und wird dabei durch die Stadt und den städtischen Präventionsrat unterstützt.



Fotoausstellung „Angekommen! Mehr als ein Flüchtling“, 20.06.2016, Bürgertreff. Fotos: Stadt Königs Wusterhausen

Teilziele	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen
Abbau von Rassismus, Rechtsextremismus, Fundamentalismus und Prävention von Radikalisierung	Fortbildungen und Schulungen für verschiedene Zielgruppen
Förderung des Dialogs und der Verständigung innerhalb der Gesellschaft	Fortführung der Zukunftswerkstatt im jährlichen Rhythmus und thematische Weiterentwicklung
	Interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen (z.B. Adventszeit, Fastenbrechen, Interkulturelle Woche, Tag der Integration) in Kooperation mit Geflüchteten, Initiativen, Glaubensvertretern u.a.
	Ausbau und Professionalisierung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt, z.B. Kampagne „Weltoffenes KW“
Diversity-Kompetenz und interkulturelle Öffnung der Verwaltung	Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

7. Mobilität in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit

Leitziel und aktueller Stand

Entlastung der Aktiven durch Stärkung und Unterstützung des Ehrenamts sowie die Gewinnung neuer Ehrenamtlicher.

Die Ehrenamtlichen spezieller Bereiche werden vom Freiwilligenzentrum Königs Wusterhausen betreut. Dort erhalten sie eine Versicherung und können verschiedenen Einsatzbereichen zugeteilt werden.

Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Bereich der Flüchtlings- und Integrationshilfe sind in mehreren Initiativen und Vereinen organisiert. Des Weiteren gibt es Einzelpersonen, die sich z.B. um eine bestimmte Flüchtlingsfamilie kümmern. So genannte Patenschaften beruhen auf gezielter Betreuung und regelmäßiger Assistenz im Alltag. Ansprechpersonen für die Flüchtlingshelferinnen und -helfer sind neben Initiativen und Vereinen die Koordinationsstelle für Flüchtlingsangelegenheiten der Stadtverwaltung sowie die Migrationsbeauftragte des Landkreises. Eine Versicherung erfolgt über das Freiwilligenzentrum oder das Land Brandenburg. Die Stadt bietet finanzielle Unterstützung für Projekte, Fortbildungen und Vernetzungstreffen an, deren Strukturierung noch zu optimieren ist. Des Weiteren bietet die Stadt Förderung der Mobilität durch Unterstützung bei Transporten, die es fortzuführen gilt.

Teilziele	Maßnahmen und Handlungsempfehlungen
Verbesserte Struktur, Kommunikation und Mobilität	Kooperation mit Freiwilligenzentrum festigen: Zuständigkeit für Aufnahme in Datenbank, Versicherung, Führungszeugnisse und Weiterleitung an Stadtverwaltung
	Entlastung der Ehrenamtlichen durch Unterstützung von Transfers
Verbessertes Eigenverständnis über die Rolle als ehrenamtliche Person und Hilfe zur Selbsthilfe	Regelmäßige Fortbildungs- und Beratungsangebote sowie interkulturelle Supervision (z.B. 1x pro Quartal)
	Prüfung der Möglichkeit der Einstellung von Bundesfreiwilligen um Ehrenamt zu entlasten

IV. Zeitplan und Umsetzung, Finanzierung

Bei Planung und Finanzierung durch ein Sachgebiet wird auf die Nennung der Kosten verzichtet.

Maßnahmen und Empfehlungen	Verantwortlich	Zeitraum
1.1. Eltern-Kind-Gruppen	SG Bildung	1. Quartal 2017
1.2. Dolmetscher für Elternabende und andere wichtige Treffen an Schulen und Kitas	SG Bildung und Asylkoordination	fortlaufend
1.3. Fortbildungsangebote für Kita- und Schulpersonal	SG Personal	fortlaufend
1.4. Einstellung von Personal mit erweiterten Sprachkenntnissen und interkultureller Erfahrung	SG Personal	sobald wie möglich
1.5. Vermittlung von demokratischen Werten, Gleichberechtigung, Gewaltfreiheit durch geeignete Projekte und Programme	Schul- und Kitaleitung; Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeit	fortlaufend
2.1. Informationsveranstaltungen „Vermietung an geflüchtete Menschen“	Asylkoordination	2x pro Jahr ab 2. Quartal 2017
2.2. Verstetigte Kommunikation der WoBauGe und Wohnungsgenossenschaft	WoBauGe, WG KW, Beratungsstellen, Asylkoordination	fortlaufend
2.3 Fortschreibung des INSEK	SG Stadtentwicklung	fortlaufend
2.4. Fortführung Expertenworkshop Wohnen	SG Stadtentwicklung	fortlaufend
2.5. Prüfung der eigenen Möglichkeiten der Stadt, Flächen für Wohnungsbau mit sozialverträglichen Mieten zur Verfügung zu stellen	SG Stadtentwicklung	fortlaufend
2.6. Prüfung und Nutzung der Förderprogramme von Bund und Land	SG Stadtentwicklung	fortlaufend
2.7. Sozialraumanalyse Neubaugebiet	SG Soziales	
2.8. Beratung durch den Fachdienst der Diakonie zur Prävention von Obdachlosigkeit	SG Ordnungsrecht	fortlaufend
3.1. Informationsreihen und Netzwerkmöglichkeiten	Asylkoordination, Wirtschaftsförderung, Agentur für Arbeit, Jobcenter u.a.	2x- pro Jahr, ab 3. Quartal 2017
3.2. Aufnahme in Ausbildung und „FIM“ (Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen)	SG Personal und Asylkoordination	3. Quartal 2017

3.3. Förderung von Schülerpraktika durch Kontaktaufnahme	SG Wirtschaftsförderung, Asylkoordination	ab März 2017
4.1. Förderung der Gründung einer Migrantenorganisation z.B. durch Demokratiecamp	Vereine + Initiativen unterstützt durch Asylkoordination	2018
4.2. Sprechcafé	Vereine + Initiativen unterstützt durch Asylkoordination	ab März 2017
4.3. Förderung Mitgliedschaften in Vereinen, Organisationen, Parteien und der freiwilligen Feuerwehr	Sportvereine, Feuerwehr, Parteien u.a.	fortlaufend
4.4. Frauentreff	Asylkoordination, MGH	fortlaufend
4.5. Information und Transparenz	Asylkoordination, SG Presse und Öffentlichkeit	fortlaufend
4.6. Bereitstellung mehrsprachiger Formulare in der Verwaltung	Asylkoordination in Kooperation mit Bürgerservice und Standesamt	ab 3. Quartal 2017
4.7. Unterstützung regelmäßiger Informationsveranstaltungen	Asylkoordination	ab 3. Quartal 2017
4.8. Stärkung der Kooperation zwischen Jugendclubs, Heimen für Minderjährige, Jugendamt	Jugendclubs, Heime, Jugendamt in Kooperation mit Asylkoordination, Gleichstellungsbeauftragte, SG Soziales	fortlaufend
5.1. Dolmetscher für Arztbesuche und mehrsprachige Informationsmittel (Anamnese- und Diagnosebögen)	Asylkoordination in Kooperation mit LDS/Heimen	fortlaufend
5.2. Fortbildungen, z.B. zum Thema Erkennung und Behandlung von Traumata	Heime, Krankenhäuser, Schulen, Kitas	ab 2. Quartal 2017
5.3. Einbindung im Sportbereich	Sportvereine, Kreissportbund	fortlaufend
5.4. Schwimmkurse	Förderung	2. Quartal 2017
6.1. Fortbildungen und Schulungen für verschiedene Zielgruppen	Asylkoordination und Präventionsrat	2. Quartal 2017
6.2. Zukunftswerkstatt	Asylkoordination und Präventionsrat	4. Quartal 2017
6.3. Interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen	Asylkoordination und Gleichstellungsbeauftragte	ab 3. Quartal 2017

6.4. Kampagne „Weltoffenes KW“	SG Presse und Öffentlichkeitsarbeit	ab 4. Quartal 2017-2020
6.5. Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und Förderung der Einstellung ausländischer Personen	SG Personal mit Unterstützung der Asylkoordination	fortlaufend
7.1. Kooperation mit Freiwilligenzentrum festigen	Asylkoordination, Freiwilligenzentrum	fortlaufend
7.2. Förderung der Mobilität		fortlaufend
7.3. Fortbildungs- und Beratungsangebote, Interkulturelle Supervision	Asylkoordination	4x pro Jahr, ab 2. Quartal 2017
7.4. Einstellung von Bundesfreiwilligen	SG Personal mit Unterstützung der Asylkoordination	ab 2018

V. Monitoring und Evaluierung

1. Steuerungsgruppe

- Ausschuss Soziales, Familie, Bildung, Jugend und Sport
- Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Brandschutz und Umweltschutzkontrolle
- Präventionsrat
- Dr. Lutz Franzke, Bürgermeister
- Janneke Stein, Asylkoordinatorin
- Petra Gröhnke, Gleichstellungsbeauftragte
- Tobias Schröter, Stadtverordneter
- Ein/-e Stadtverordnete/-r pro Fraktion
- Ehrenamtsperson
- Person mit Flucht- oder Migrationsgeschichte
- Vertreter von Vereinen, Wohlfahrtsorganisationen, Bündnis für Familie Königs Wusterhausen

Weitere interessierte Personen können sich jederzeit zur Teilnahme bewerben.

2. Integrationsmonitoring, Evaluierung und Fortschreibung

Die Steuerungsgruppe verfolgt die Implementierung der verschiedenen Maßnahmen sowie die Auswirkung und den Erfolg. Die Zielerreichung soll alle sechs Monate geprüft werden. Anhand der Ergebnisse können Teilziele und Maßnahmen angepasst werden. Ein sofortiger Erfolg oder Misserfolg kann bei einigen Maßnahmen nicht beurteilt werden, da eine langfristige Implementierung notwendig ist um erste Ergebnisse zu messen.

VI. Anhang

1. Glossar

Abschiebungsverbot: Laut § 60 Absatz 5 und 7 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), darf eine schutzsuchende Person nicht in einen Staat rückgeführt werden, in dem die Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) oder eine konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Der Person wird eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Asyl: Laut Artikel 16 des Grundgesetzes genießen Menschen, die in ihrem Land politisch verfolgt werden, in Deutschland Recht auf Asyl.²⁵ Während bei einem Flüchtling die Flüchtlingseigenschaft bereits anerkannt wurde, müssen **Asylsuchende** sich erst um Asyl bewerben und gelten so lange als **Asylbewerberinnen** oder **Asylbewerber**, bis ihnen eine Form von Aufenthaltserlaubnis erteilt wird. Diese Personen erhalten eine Aufenthaltsgestattung. Zuständig für Anträge auf Asyl ist in Deutschland das Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge (BAMF).²⁶

Duldung: Eine Duldung wird erteilt, wenn dem Asylantrag nicht stattgegeben wurde, eine Abschiebung ins Heimatland aber nicht möglich ist, also ein rechtliches²⁷ oder tatsächliches²⁸ Abschiebungshindernis besteht. Dazu gehören die o. g. Abschiebungsverbote sowie Schutz von Ehe und Familie. Des Weiteren kann eine s. g. Ermessensduldung ausgestellt werden.²⁹

Flüchtling: Laut der Genfer Flüchtlingskonvention ist ein Flüchtling eine Person, „die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.“³⁰

Subsidiärer Schutz: Wenn eine geflüchtete Person weder Flüchtlingsschutz noch Asyl nach Artikel 16a GG erhält, jedoch trotzdem Recht auf Schutz hat, greift § 4 des Asylgesetzes. Laut §4 AsylG steht Ausländerinnen und Ausländern, denen ernsthafter Schaden in ihren Herkunftsländern droht, subsidiärer Schutz zu. Dazu zählen u. a. Todesstrafe, Folter oder „eine ernsthafte individuelle

²⁵ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland.Art.16a. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_16a.html

²⁶ Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge, Ablauf des Asylverfahrens, URL: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asylverfahrens-node.html>

²⁷ z.B. wenn im Abschiebungsland Verletzung der Grundrechte droht oder wenn die Familie durch die Abschiebung getrennt wird.

²⁸ Z.B. Reiseunfähigkeit durch Krankheit, Staatenlosigkeit, fehlender Pass

²⁹ Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Leitfaden. Aufenthaltsrechtliche Situation, URL: <http://www.nds-fluerat.org/leitfaden/14-fluechtlinge-mit-duldung/121-aufenthaltsrechtliche-situation/>

³⁰ Genfer Flüchtlingskonvention, 1951, Artikel 1. In: United Nations High Commissioner for Refugees, Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, URL: http://www.unhcr.de/fileadmin/user_upload/dokumente/03_profil_begriffe/genfer_fluechtlingskonvention/Genfer_Fluechtlingskonvention_und_New_Yorker_Protokoll.pdf

Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson infolge willkürlicher Gewalt im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts“.³¹

UMA/UMF: Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer/Flüchtlinge:

Schutzsuchende, die noch nicht das 18. Lebensjahr erreicht haben. Ihnen steht besonderer Schutz nach internationalen Konventionen zu. In Deutschland kommen sie nach der Altersfeststellung in die Obhut der Jugendhilfe und erhalten einen Vormund.

2. Gesetzestexte³²

Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Das Gesetz legt den Kreis der Leistungsberechtigten sowie Dauer und Arten der Leistungen fest, die in Anspruch genommen werden können.

Asylverfahrensgesetz (AsylVfG)

Das Gesetz regelt das Asylverfahren als solches, legt den Kreis der Asylberechtigten fest, stellt die Beendigungsgründe für Status und Verfahren fest.

Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet

Aufenthaltsverordnung (AufenthV)

Rechtsverordnung mit ergänzenden Bestimmungen zur Durchführung des Aufenthaltsgesetzes

Beschäftigungsverordnung (BeschV)

Verordnung über die Zulassung von neu einreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung

Bundesvertriebenengesetz (BVFG)

Das Gesetz regelt in Deutschland die staatliche Versorgung von Vertriebenen und Flüchtlingen.

Integrationsgesetz (IntG)

Das Gesetz soll die Integration von Geflüchteten in Deutschland fördern.

³¹ Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Asylgesetz §4. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/asylvfg_1992/_4.html

³² Übernommen aus: IQ Netzwerk Niedersachsen, Arbeitshilfen. URL: <http://www.migrationsportal.de/flucht-asyl/rechtliche-grundlagen>

Integrationskursverordnung

Verordnung über die Durchführung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler

Sozialgesetzbuch (SGB)

Das SGB II regelt die Grundsicherung für Arbeitssuchende. Das SGB III regelt die Arbeitsförderung und soll dem Entstehen von Arbeitslosigkeit entgegenwirken. Das SGB X regelt das Verwaltungsverfahren der Bewerber/Kunden in den Bereichen SGB III und II sowie den Sozialdatenschutz.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

Das Anerkennungsgesetz (BQFG)

Durch das Gesetz werden die Strukturen und Verfahren zur Bewertung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen weiter geöffnet, vereinfacht und verbessert.

Genfer Flüchtlingskonvention

Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951 (In Kraft getreten am 22. April 1954) und Protokoll über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 31. Januar 1967 (In Kraft getreten am 4. Oktober 1967)

Europäisches Übereinkommen über den Übergang der Verantwortung für Flüchtlinge

Straßburg, 16.10.1980

Die Europäische Menschenrechtskonvention

in der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14 samt Zusatzprotokoll und Protokolle Nr. 4, 6, 7, 12 und 13

UN-Kinderrechtskonvention wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.

3. Beratungsangebote

Es bestehen zahlreiche Beratungsangebote, die durch Bund, Land, Landkreis, Stadt, Vereine, Wohlfahrtsverbände und andere Förderer ermöglicht werden. Die Liste wird regelmäßig aktualisiert.

Beispiele für Königs Wusterhausen:

Bürgertreff: Das von der Stadt getragene Bürgertreff wird von der Gleichstellungsbeauftragten geleitet. Die Mitarbeiterinnen des Bürgertreffs unterstützen Menschen unabhängig ihrer Herkunft in allen sozialen Bereichen, helfen bei Behördengängen sowie Vermittlungen. Sie arbeiten dabei eng mit der Asylkoordinatorin zusammen, da viele Ratsuchende aus dem Ausland kommen. Des Weiteren bietet das Bürgertreff eine Plattform der Begegnung. Täglich finden wechselnde soziale und kulturelle Angebote statt, die offen für alle sind.

Bürgertreff Fontaneplatz
Fontaneplatz 2
15711 Königs Wusterhausen
Tel: 03375 583498
buero@fontaneplatz.stadt-kw.de

Mehrgenerationenhaus Königs Wusterhausen – Begegnungsstätte Fontanetreff: Hier treffen sich Menschen, die vorrangig in Königs Wusterhausen leben. Nationalitäten begegnen sich und Familien mit Fluchtgeschichte nehmen die Angebote zunehmend in Anspruch. Das MGH hat jedes Jahr internationale Freiwillige. Zu den Angeboten gehören u. a. soziale und administrative Beratung und Betreuung für Flüchtlinge, Betreuungsangebote für Kinder (Internationales Kinderzimmer) und das Projekt „Von Frau zu Frau“.

Mehrgenerationenhaus Königs Wusterhausen
Fontaneplatz 12
15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 525591
Fax: 03375 5589631
fontanetreff-kw@diakoniewerk-simeon.de

Soziales Zentrum Königs Wusterhausen

Im **Sozialen Zentrum Königs Wusterhausen** arbeiten Caritas und Diakonie zusammen unter einem Dach und bieten eine breit gefächerte Hilfspalette an.

Tee- und Wärmestube: An drei in der Woche können hier von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen, sowie Menschen mit psychischen Erkrankungen und sozial Bedürftige basale Versorgung (Essen & Trinken, Kleiderkammer, Möglichkeit zu Körperhygiene und Wäsche waschen) und Unterstützung erhalten. Das Angebot hat tagesstrukturierenden Charakter und kann niedrigschwellig in Anspruch genommen werden (*Träger: Diakonisches Werk Lübben gGmbH*).

CARIsatt... der etwas andere Laden: An fünf Tagen in der Woche können hier Menschen mit geringem Einkommen zu niedrigen Preisen einkaufen. Dabei wird viel Wert darauf gelegt, dass die Waren aus einem vollständigen Grundbedarfssortiment von den Kunden/-innen selbst ausgewählt werden können. Über die in Königs Wusterhausen tätigen Beratungsstellen werden die erforderlichen Einkaufsberechtigungskarten ausgestellt (*Träger: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.*).

Migrationsfachdienst: Zwei Mal wöchentlich werden Sprechstunden angeboten. Beraten, informiert und unterstützt werden erwachsene und jugendliche Zuwanderer. Die Themenvielfalt umfasst Schule, Ausbildung, Studium, Arbeit, Familie, Wohnung, Sprachkurse, Aufenthaltstitel, finanzielle Probleme, Anträge, Formulare, Bewerbungen, Anerkennung von Abschlüssen und Probleme mit Ämtern (*Träger: Diakonisches Werk Lübben gGmbH*).

Asylbewerberverfahrens- und Flüchtlingsberatung: Die Beratung findet zu festen Sprechzeiten und nach Vereinbarung statt. Beraten wird zu folgenden Themen: Verfahrensberatung im Asylverfahrens- und Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnisrecht für Flüchtlinge und Asylsuchende, Vermittlung in medizinische Fachdienste und ist Ansprechpartnerin für die Härtefallkommission Brandenburg (*Träger: Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.*)

Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII: Das Angebot richtet sich an Menschen, die sich in besonderen Lebensverhältnissen befinden und bedingt durch soziale Schwierigkeiten diese aus eigener Kraft nicht überwinden können (*Träger: Diakonisches Werk Lübben gGmbH*).

Kooperationspartner HSI – Haftvermeidung durch soziale Integration Bereich „Arbeit statt Strafe“: Ein Mal monatlich berät das Projekt Geldstrafen-Schuldner in den Räumen des Sozialen Zentrum Königs Wusterhausen (*Träger: BQS GmbH Döbern*).

Kooperationspartner IN VIA – Soziale Arbeit für Mädchen, Frauen, junge Menschen, Reisende: Die Koordinations- und Beratungsstelle für Frauen, die im Land Brandenburg von Menschenhandel betroffen sind sowie Streetwork – HIV-/Aids-Prävention & -Beratung im Land Brandenburg und im grenzüberschreitenden Raum Polen hat ein Büro im Sozialen Zentrum Königs Wusterhausen (*Träger: IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V.*):

Soziales Zentrum Königs Wusterhausen
Maxim-Gorki-Straße 6/7
15711 Königs Wusterhausen
Tel. 03375 21 08 121

Zielgruppenorientierte Angebote für Frauen, Familien, Minderjährige, LGBTI Flüchtlinge

Frauentreff „Von Frau zu Frau“ im Bürgertreff und Mehrgenerationenhaus für einheimische und ausländische Frauen: Der im Sommer 2016 ins Leben gerufene Frauentreff richtet sich an alle Frauen in und um Königs Wusterhausen, die gerne neue Kontakte knüpfen möchten. Die spezielle Förderung der Interkulturalität soll das Deutschlernen, Einleben und die allgemeine Integration für ausländische Frauen vereinfachen.

Die Termine finden sich auf der Homepage der Stadt Königs Wusterhausen unter „Asylangelegenheiten“.

Bündnis für Familie Königs Wusterhausen: Das Bündnis setzt sich mit verschiedenen Angeboten für eine familienfreundliche Stadt ein. Einige Beispiele:

- Familienwegweiser
- Single-Mütter-Treff (Erfahrungen austauschen, sich vernetzen, sportlich aktiv werden, sich informieren)
- Schultüten-Aktion für Kinder in den Flüchtlingsheimen
- Weihnachten im Schuhkarton

SHIA e.V. Landesverband Brandenburg: Die Selbsthilfegruppen Alleinerziehender setzt sich für die Stärkung, Gleichstellung und Chancengleichheit von Einelternfamilien ein.

Birgit Uhlworm
www.buendnis-fuer-familie-kw.de
SHIA-Geschäftsführerin
Stadtverordnete der Unabhängigen Frauenliste Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 294752

E-Mail: post@shia-brandenburg.de

Familienzentrum Königs Wusterhausen: Im Familienzentrum in der Schenkendorfer Flur lernen sich Menschen kennen und erhalten verschiedene Angebote. Das Angebot wird weiter geöffnet, sodass immer mehr ausländische Mütter und Väter mit ihren Kindern das Zentrum nutzen. Interkulturalität verstehen, Selbstreflexion der Eltern und Hilfe zur Selbsthilfe sind wichtige Schwerpunkte der integrativen Familienarbeit mit deutschen und ausländischen Eltern.

Ab Januar 2017 wird es zusätzlich einmal im Monat ein Angebot speziell für Väter geben.

Eine große Herausforderung bleibt die Aufklärung (meist sehr junger) Eltern sowie deren Arbeitsmarkteingliederung, unabhängig des Herkunftslandes.

Familienzentrum der Ev. Gemeinden Königs Wusterhausen

Schenkendorfer Flur 25

15711 Königs Wusterhausen

Natascha Lorang

Tel.: 03375 21 77 39

E-Mail: mail@familienzentrum-kw.de

Das **Netzwerk Gesunde Kinder**, getragen durch die AWO und durch Unterstützung des Achenbach-Klinikums, bietet besondere Beratungen für Eltern mit Migrationshintergrund.

Ines Gündel, Birgit Kloas und Sandra Kempe
AWO Regionalverband Brandenburg Süd e.V.
Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald
Kirchplatz 15
15711 Königs Wusterhausen

Frauen- und Kinderschutzwohnung: Die vom Landkreis Dahme-Spreewald betriebene Wohnung in Bestensee richtet sich an Frauen, die Schutz vor Gewalt suchen. Sie und ihre Kinder erhalten Betreuung und Unterstützung bei Behördengängen. Sie dürfen in der Wohnung bleiben, bis ihre Lebenssituation geklärt ist, allerdings maximal sechs Monate.

frauenschutzwohnung@dahme-spreewald.de

Tel.: 033763 214410

Grenzläufer e.V.: Betreutes Einzelwohnen für Jugendliche und Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Grenzläufer e.V.
Salzmarkt 11, 15749 Mittenwalde
Tel.: 033764 729145
E-Mail: info@grenzlaeufer-ev.de

4. Kontakte und Impressum

Herausgeber: Stadt Königs Wusterhausen
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen
Stand: März 2017

Aktuelle Informationen zum Thema Integration unter
<http://www.koenigs-wusterhausen.de/813566/Neuigkeiten>

Asylkoordination

Janneke Stein
Tel.: 03375 273-555
Fax: 03375 273-39555
E-Mail: asylkoordination@org.stadt-kw.de
Stadt Königs Wusterhausen
Schlossstraße 3, Haus B
15711 Königs Wusterhausen

Gleichstellungsbeauftragte

Petra Gröhnke
Tel.: 03375 273-352
Fax: 03375 273-39 352
E-Mail: petra.groehnke@stadt-kw.de
Stadt Königs Wusterhausen
Schlossstraße 3, Haus B
15711 Königs Wusterhausen

Präventionsrat

Kay Kutschbach
Tel.: 03375 273-266
Fax: 03375 273-39 266
E-Mail: kay.kutschbach@stadt-kw.de
Schlossstraße 3, Haus B

15711 Königs Wusterhausen

Sachgebiet Bildung und Familie

Sabine Bösenberg (Sachgebietsleiterin)
Tel.: 03375 273-249
Fax: 03375 273-39249
E-Mail: sabine.boesenberg@stadt-kw.de
Angelegenheiten des Schulträgers
Angelegenheiten zur Sport-, Jugend- und Seniorenförderung
Bereich Bibliothek
Ansprechpartner soziale Belange für Bürger, Institutionen und Einrichtungen, Bündnis Familie

Sigrid Meißner-Bringmann

Tel.: 03375 273-353
Fax: 03375 273-39353
E-Mail: sigrid.meissner-bringmann@stadt-kw.de
Bildung und Teilhabe - Ausflüge, Fahrten von Kinder aus den Schulen und Kitas

Angelegenheiten zur Inanspruchnahme eines bedarfergänzenden Angebotes (Randbetreuung)
Sozialförderrichtlinie (u.a. auch Senioren- und Jugendförderung)
Sportförderrichtlinie

Migrationsbeauftragte des Landkreises

Antje Pretky
Tel.: 03375 26-2685
E-Mail: antje.pretky@dahme-spreewald.de
Landkreis Dahme-Spreewald
Brückenstraße 41
15711 Königs Wusterhausen

Land Brandenburg

Geschäftsstelle der Koordinierungsstelle zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von
Asylsuchenden und Flüchtlingen
Referentin
Andrea-Maria Petrić-Woelke
Tel.: 0331 866-5271
E-Mail: koordinierungsstelle-fluechtlinge@masgf.brandenburg.de
Internet: www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.407387.de